Stadt Hameln 52 Verkehrsplanung und Straßenwesen



eschlussvorlage 10.01.2022			2/2022		
Bezeichnung			nö	öbF	
Antrag zur Rezertifizierung als fahrradfreundliche Kommusachsens für den Zeitraum 2023 bis 2027	X				
Beratungsfolge			Abstimmungsergebnis		
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz	02.02.2022	12	0	0	
Verwaltungsausschuss	09.03.2022	mehrheitl. beschlossen			
Rat	23.03.2022	41	0	0	

Unterschriften		

Unterschriften						
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister		

Beschlussvorschlag

2/2022

Der Rat beschließt, dass der Antrag zur Rezertifizierung als fahrradfreundliche Kommune Niedersachsens für den Zeitraum 2023 bis 2027 gestellt wird.

B e g r ü n d u n g 2/2022

Seit 2016 können Mitglieder der "Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen/Bremen e.V" beim Land Niedersachsen einen Antrag auf Zertifizierung zur "Fahrradfreundliche Kommune Niedersachsen" stellen.

Beim Zertifizierungsverfahren werden alle Aspekte der Radverkehrsförderung betrachtet. Dies reicht von den strategischen Grundlagen über das fahrradfreundliche Klima und die Infrastruktur bis hin zur Verkehrssicherheitsarbeit, den Berufsradverkehr sowie den Fahrradtourismus und Freizeitradverkehr. Die Themen sind in insgesamt sechs Kategorien gebündelt. Die Fragestellungen werden jährlich fortgeschrieben, um so beispielsweise neue Entwicklungen zu berücksichtigen.

Die Stadt Hameln ist für den Zeitraum von 2018 bis 2022 als fahrradfreundliche Kommune zertifiziert.

Da dieser Zeitraum abläuft, ist nun ein Antrag zu Rezertifizierung zu stellen.

Eine notwendige Voraussetzung für die Rezertifizierung als fahrradfreundliche Kommune ist u.a. ein Ratsbeschluss über die Antragsstellung.

Personelle Auswirkungen

Ja, wird mit vorhandenem Personal abgedeckt.

Finanzielle Auswirkungen

Nein

Organisatorische Auswirkungen

Nein

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

Nein

Anlagen 2/2022

Änderungen / Ergänzungen

2/2022